

**PLANZEICHNUNG TEIL "A"**

**ZEICHENERKLÄRUNG:**

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), geändert durch Gesetz vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466)  
 Es gilt die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts. Planzeichenverordnung 1990; (PlanZV 90), (BGBl. I 1991 S. 58).

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Art der baulichen Nutzung:
  - Mischgebiete § 6 BauNVO
  - § 9 (1) 1 BauGB, §§ 1 bis 11 BauNVO

PLANVERFASSER: KREIS SEGEBERG, DER LANDRAT, BAULEITPLANUNG

GEMEINDE  
**RICKLING**  
 KREIS SEGEBERG  
**FLÄCHENNUTZUNGSPLAN**  
 12. ÄNDERUNG  
 für den Bereich:  
**" Zwischen Grüner Weg und Freibad "**

Verfahrensvermerke :

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 3.12.2003. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 16.1.2004 bis zum 20.2.2004 / durch Aushang in der ..... / im amtlichen Bekanntmachungsblatt am ..... erfolgt.
2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 23.3.2004 durchgeführt worden. Auf Beschluss der Gemeindevertretung vom ..... ist nach § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgesehen worden.
3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom ..... zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. Die Verfahren zu den Verfahrensnummern Nr. 3 und 5 sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB i. V. mit § 13 BauGB gleichzeitig durchgeführt worden.  
 Die Beteiligung der Nachbargemeinden, die von der Planung berührt sein können, ist erfolgt (§ 2 Abs. 2 BauGB).
4. Die Gemeindevertretung hat am 23.3.2004 den Entwurf des Flächennutzungsplanes, 12. Änderung, mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes, 12. Änderung, sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 14.4.2004 bis zum 17.5.2004 während der Dienststunden / folgender Zeiten ..... nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 29.3.2004 in Rickling / in der Zeit vom 30.3.2004 bis zum 16.4.2004 durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht worden.
6. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 16.6.2004 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
7. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes, 12. Änderung, ist nach der öffentlichen Auslegung ( Ziff. 5 ) geändert worden. Daher haben der Planentwurf sowie der Erläuterungsbericht in der Zeit vom ..... bis zum ..... während folgender Zeiten ..... erneut öffentlich ausgelegt. Dabei ist bestimmt worden, daß Bedenken und Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden können. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am ..... in ..... / in der Zeit vom ..... bis zum ..... ortsüblich bekanntgemacht worden. Daher wurde eine eingeschränkte Beteiligung nach § 3 Abs. 3 Satz 2 i. V. m. § 13 Abs. 1 Satz 2 BauGB durchgeführt.
8. Der Flächennutzungsplan, 12. Änderung, wurde am 16.6.2004 abschließend von der Gemeindevertretung beschlossen. Der Erläuterungsbericht hierzu wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom ..... gebilligt.

Die Richtigkeit der Angaben in den vorstehenden Verfahrensnummern Nr. 1-8 wird hiermit bescheinigt.

GEMEINDE RICKLING



DEN 16.07.04  
 BÜRGERMEISTER

9. Die Genehmigung dieses Flächennutzungsplanes / Vorweggenehmigung von räumlichen und sachlichen Teilen dieses Flächennutzungsplanes, 12. Änderung, wurde mit Erlaß des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom 16.6.2004 Az. 11.000-60.000 mit Auflagen und Hinweisen erteilt. Gemäß § 6 Abs. 3 BauGB wurden räumliche / sachliche Teile des Flächennutzungsplanes, 12. Änderung, von der Genehmigung ausgenommen.

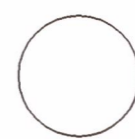
GEMEINDE RICKLING



DEN 17.9.2004  
 BÜRGERMEISTER

10. Die Auflagen wurden durch Beschluß der Gemeindevertretung vom ..... erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Die Aufgabenerfüllung wurde mit Erlaß des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom ..... Az. ..... bestätigt.

GEMEINDE RICKLING



DEN .....  
 BÜRGERMEISTER

11. Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes, 12. Änderung, ( im Umfang der Ziff. 9 ) sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 21.9.2004 ( vom 21.9.2004 bis zum 1.10.2004 ) ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB ) hingewiesen worden. Der Flächennutzungsplan, 12. Änderung ist mithin am 1.10.2004 wirksam geworden.

GEMEINDE RICKLING



DEN 9.10.2004  
 BÜRGERMEISTER  
 AMTSPRÄSIDENT